

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse
im Personal- und Organisationsreferat als Querschnittsreferat im Regelbetrieb**

Bevollmächtigung	Geltungsbereich und Umfang: Personalrechtliche Befugnisse gegenüber allen städtischen Beschäftigten aller Referate und Eigenbetriebe, soweit diese Befugnisse nicht auf die Leiter*innen der Referate, die Werkleiter*innen der Eigenbetriebe oder auf die*den Leiter*in des Direktoriums und die*den Leiter*in des Revisionsamts bzw. einzelne Bedienstete dieser Bereiche übertragen wurden.
Personal- und Organisationsreferent*in Berufsmäßige*r Stadträt*in ¹ Bei Verhinderung der*des Referent*in: Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in: Geschäftsbereichsleiter*in POR-4 Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in und der Geschäftsbereichsleiter*in POR-4: Geschäftsbereichsleiter*in POR-2	Für das gesamte Referat: a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Entlassung (auf Antrag) und Ruhestandsversetzung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (durch Kündigung oder Auflösungsvertrag mit/ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen - einschließlich der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich Beschäftigten - bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt

¹ nur der Übersichtlichkeit halber

Bevollmächtigung	Geltungsbereich und Umfang: Personalrechtliche Befugnisse gegenüber allen städtischen Beschäftigten aller Referate und Eigenbetriebe, soweit diese Befugnisse nicht auf die Leiter*innen der Referate, die Werkleiter*innen der Eigenbetriebe oder auf die*den Leiter*in des Direktoriums und die*den Leiter*in des Revisionsamts bzw. einzelne Bedienstete dieser Bereiche übertragen wurden.
Gemeindebedienstete im Geschäftsbereich POR-1	POR-1, HR Business Partner*innen: a) Ernennung und Beförderung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; b) Einstellung und Höhergruppierung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt
Geschäftsbereichsleiter*in POR-2 Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in: Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-2 (Stellvertreter*in im Amt)	POR-2, Talentmanagement: a) Ernennung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; b) Einstellung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt; c) Ernennung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamtenanwärter*innen i.S. Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz – LlbG, die vom SC Ausbildung betreut werden
Gemeindebedienstete im Team POR-2/12	POR-2/12, SC Recruiting: a) Ernennung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14; b) Einstellung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt

<p>Bevollmächtigung</p>	<p>Geltungsbereich und Umfang:</p> <p>Personalrechtliche Befugnisse gegenüber allen städtischen Beschäftigten aller Referate und Eigenbetriebe, soweit diese Befugnisse nicht auf die Leiter*innen der Referate, die Werkleiter*innen der Eigenbetriebe oder auf die*den Leiter*in des Direktoriums und die*den Leiter*in des Revisionsamts bzw. einzelne Bedienstete dieser Bereiche übertragen wurden.</p>
<p>Gemeindebedienstete im Team POR-2/21</p>	<p>POR-2/21, SC Ausbildung:</p> <p>a) Ernennung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) der Beamtenanwärter*innen i.S. Art. 26 Abs. 2 Satz 1 Leistungslaufbahngesetz – LlbG, die vom SC Ausbildung betreut werden;</p> <p>b) Einstellung aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p>Geschäftsbereichsleiter*in POR-3</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-3 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p>POR-3, HR Kund*innencenter:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Entlassung (auf Antrag) und Ruhestandsversetzung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p>Gemeindebedienstete in der Abteilung POR-3/2</p>	<p>POR-3/2, SC Personalbetreuung und Beihilfe:</p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion (20 - 26 / V 12216) sind grau hinterlegt.

Bevollmächtigung	Geltungsbereich und Umfang: Personalrechtliche Befugnisse gegenüber allen städtischen Beschäftigten aller Referate und Eigenbetriebe, soweit diese Befugnisse nicht auf die Leiter*innen der Referate, die Werkleiter*innen der Eigenbetriebe oder auf die*den Leiter*in des Direktoriums und die*den Leiter*in des Revisionsamts bzw. einzelne Bedienstete dieser Bereiche übertragen wurden.
Gemeindebedienstete in der Abteilung POR-3/3	POR-3/3, SC Entgelt und Versorgung: Ruhestandsversetzung aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14
Geschäftsbereichsleiter*in POR-4 und Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in POR-4 (Stellvertreter*in im Amt) - gleichberechtigt -	POR-4, Beschäftigungsbedingungen & Recht: Entlassung (durch Kündigung oder Auflösungsvertrag mit/ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen - einschließlich der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich Beschäftigten - bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt
Gemeindebedienstete im Team 4/11	POR-4/11, Dienstaufsicht Tarifbeschäftigte: Entlassung (durch Kündigung oder Auflösungsvertrag mit/ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen - einschließlich der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich Beschäftigten - bis einschließlich Entgeltgruppe 9 c des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt